



## Regeln zum Spielbetrieb während der Corona-Phase

### Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Jeder der die Anlage betritt hat sich mit dem Datum und Uhrzeit in eine Liste einzutragen. Beim Verlassen der Anlage ebenfalls die Uhrzeit. Die Liste hängt im Aushangkasten.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
4. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten wenn er vollständig geräumt wurde.
5. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. Diese bleiben vorerst geschlossen.
6. Die Toiletten sind ebenfalls geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
7. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).
8. Die Belegungsstafel/ das Eintragungsterminal darf nur mit selbst mitgebrachten Einweghandschuhen benutzt werden.
9. Die Nutzung der Clubgaststätte ist aktuell nicht möglich. Diese ist vorerst geschlossen.
10. Während jeglicher Tennisplatzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhen getragen werden.

### Spielbetrieb

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich nur zwei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, treffen sollen und das Abstandsgebot von 1,5 Meter besteht, kann derzeit nur Einzel gespielt werden.
2. Training: Ein Trainer kann bis zu zwei Personen trainieren. In diesem Falle befinden sich die Schüler jeweils auf einer Seite, der Trainer steht am Netz oder Platzrand. Er kann sich auch

zwischen zwei Plätzen befinden und von dort aus Anweisungen geben. Offiziell ist er dann für die zwei Plätze der Corona Beauftragte, kann so auch den Ab- und Zugang regeln.

3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
4. Die Spielerbank darf derzeit nur von einem Spieler zu gleicher Zeit benutzt werden.
5. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
6. Beim Abziehen müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.

## **Rechtliches**

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Eventuell verhängte Bußgelder aufgrund von nichtbeachten der Vorschriften hat der Verursacher selber zu tragen. Der Tennisclub Hagen von 1975 e.V. übernimmt weder Verantwortung noch Gewähr.